



IG Metall Bezirksleitung NRW
Roßstraße 94 | 40476 Düsseldorf

WIDI
Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH
Paulmannshöher Str. 21
58515 Lüdenscheid

Notdienstarbeiten bei Streiks im Wäschereigewerbe

02.01.2023

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Zeichen:
MO/MN

wir erklären uns gegenüber

WIDI Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH

IG Metall
Bezirksleitung NRW
Tarifpolitik

Roßstraße 94
40476 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Marc Otten

bereit, die Bearbeitung von Krankenhauswäsche Ihrer Vertragshäuser bei Streiks am Standort Lüdenscheid von Kampfmaßnahmen freizustellen.

Telefon: 0211 45484 - 150

marc.otten@igmetall.de

Wir betrachten die Arbeit in dieser Abteilung als Notstandsarbeit, die zur Sicherstellung gesundheitspolitischer und hygienischer Vorschriften im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Wir bitten dabei allerdings zu beachten, dass diese Ausnahmeregelung lediglich für die Abteilung der Krankenhauswäsche bestimmt ist. Im Übrigen besteht in den Eigenbetrieben der Krankenanstalten, die Wäsche waschen, keine Beschränkung der sich aus dem Artikel 9 Grundgesetz (GG) ergebenden Rechte.

Assistenz:
Marcel Nindel

Telefon: 0211 45484 - 137
Fax: 0211 45484 - 140

marcel.nindel@igmetall.de

Unter Beachtung dieses Tatbestandes stellt die zwischen uns getroffene Regelung eine Ausnahme dar. Wir bitten um Verständnis, wenn wir uns das Recht vorbehalten, die zwischen uns getroffene Regelung in besonderen Fällen widerrufen zu können.

www.igmetall-nrw.de

IG Metall – Gewerkschaft für Produktion und Dienstleistung im DGB
Helaba Frankfurt | IBAN: DE36 5005 0000 0083 2010 04 | BIC: HELADEF3333
Gläubiger-ID: DE71 ZZZ0 0000 0535 93 | Steuer-Nr.: 045 224 22021

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung nötige Angaben werden vorübergehend gespeichert.

Das gilt insbesondere dann, wenn tarifliche Bestimmungen sowie die für das Arbeitsleben geltenden tariflichen Schutzgesetze, Gesetze und Verordnungen im Betrieb nicht eingehalten oder Rechte der einzelnen Arbeitnehmer sowie der IG Metall, entsprechend Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG), beeinträchtigt werden.

Von daher wird diese Bescheinigung generell nach dem **31.12.2023** ungültig, kann jedoch auf Antrag neu ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
IG Metall Bezirksleitung NRW



Marc Otten
Tarifsekretär